

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Klaus-Jürgen Hedrich, Dr. Christian Ruck, Dr. Norbert Blüm, Siegfried Helias, Joachim Hörster, Rudolf Kraus, Dr. Manfred Lischewski, Marlies Pretzlaff, Erika Reinhardt, Peter Weiß (Emmendingen) und der Fraktion der CDU/CSU

**zu der dritten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 2002
– Drucksachen 14/6800 Anlage, 14/7317, 14/7321, 14/7322, 14/7323, 14/7537 –**

hier: Einzelplan 23

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche
Zusammenarbeit und Entwicklung**

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben in den Koalitionsvereinbarungen 1998 eine deutliche Erhöhung des Entwicklungshaushalts versprochen. Bundeskanzler Gerhard Schröder hat auf dem Kölner Weltwirtschaftsgipfel 1999 zugesagt, eine Anhebung des Volumens der staatlichen Entwicklungshilfe anzustreben. All dies hat hohe Erwartungen bei unseren entwicklungspolitisch interessierten und engagierten Bürgern, unseren internationalen Partnern sowie insbesondere den Not leidenden Bevölkerungen in den Entwicklungsländern an die Politik der Bundesregierung geweckt. Nachdem sich angesichts der Entwicklung des Haushalts des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) in den Haushaltsjahren 2000 und 2001 bereits tiefe Enttäuschung breit gemacht hatte, entstand erneut Hoffnung auf eine wenn auch sehr verspätete Umsetzung der oben genannten Versprechen, als das Bundeskabinett im April dieses Jahres das „Aktionsprogramm 2015 – Der Beitrag der Bundesregierung zur weltweiten Halbierung extremer Armut“ beschlossen hatte. Nicht nur Nichtregierungsorganisationen und Kirchen, sondern auch die CDU/CSU-Bundestagsfraktion hatten von Beginn an darauf hingewiesen, dass eine ernsthafte Realisierung dieses Programms eine erhebliche Ausweitung des finanziellen Spielraums des BMZ erfordern würde.

Trotzdem hatte die Bundesregierung völlig unbeirrt von ihren gegenteiligen Zusagen den BMZ-Haushalt im Rahmen ihres Bundeshaushaltsplans 2002 zunächst erneut um rund 200 Mio. Euro bzw. 5,3 Prozent auf 3,6 Milliarden Euro heruntergekürzt. Dies hätte die Rückführung des Entwicklungshaushalts auf einen Zehnjahres-Tiefpunkt bzw. einen Anteil am Bruttosozialprodukt von nur noch nahe an 0,2 Prozent (ODA-Quote) bedeutet.

Nach den Terroranschlägen des 11. September 2001 hatte die Bundesregierung erklärt, die Entwicklungspolitik zu einem wesentlichen Bestandteil ihrer Politik zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus zu machen. Der Deutsche Bundestag unterstützt dies, da die Entwicklungspolitik das einzige Politikfeld ist, das langfristig und nachhaltig unsere Partnerländer beim Aufbau demokratischer, rechtsstaatlicher und marktwirtschaftlicher Strukturen sowie tragfähiger Bildungs-, Gesundheits- und Infrastruktursysteme unterstützt und damit die Grundlage für die Beseitigung der strukturellen Mängel schafft, die das Entstehen von Extremismus und Terrorismus begünstigen oder gar bedingen. Die hieraus für die Entwicklungspolitik resultierenden Herausforderungen erfordern allerdings die Bereitstellung erheblicher zusätzlicher Finanzmittel und die sofortige Umkehrung des Abwärtstrends des deutschen Entwicklungshaushalts. Der zur 3. Lesung des Bundeshaushaltsgesetzes 2002 vorgelegte Haushaltsentwurf ist hierfür keinesfalls ausreichend.

Die nun im Haushaltsausschuss gebilligte Heraufsetzung des Tiefststand-Plafonds von 3,6 Mrd. Euro um lediglich 104 Mio. Euro würde den Abwärtstrend des Entwicklungshaushalts fortschreiben. Hieran ändert auch der Umstand nichts, dass dem BMZ ca. 180 Mio. Euro aus dem im Einzelplan 60 angesiedelten Anti-Terrorismus-Sicherheitspaket zur Bewirtschaftung zur Verfügung gestellt werden sollen. Denn für diese Mittel ist eine derart geringe Verpflichtungsermächtigung ausgewiesen, dass ihre Nutzung für längerfristig konzipierte entwicklungspolitische Maßnahmen kaum in Betracht kommt.

Dabei darf nicht vergessen werden, dass bereits die vor dem 11. September 2001 für das BMZ definierten Aufgabenfelder finanziell und personell nur ungenügend ausgestattet waren:

In Osteuropa, der Balkanregion und dem Kaukasus wollte das BMZ den demokratischen Wechsel und den Aufbau einer marktwirtschaftlichen Ordnung fördern. Bundesministerin Heidemarie Wieczorek-Zeul legte hierfür beispielsweise erst kürzlich eine Kaukasus-Initiative vor. Die Bundesregierung einschließlich Bundesministerin Heidemarie Wieczorek-Zeul betonte wiederholt die Bedeutung des Stabilitätspaktes Südosteuropa für die Schaffung von Frieden und Wohlstand in den Ländern des ehemaligen Jugoslawiens. Doch der Haushaltsentwurf 2002 senkt auch die Mittel für diese Regionen massiv ab. Ab dem Jahr 2003 ist geplant, die entsprechenden Haushaltstitel völlig aufzulösen, ohne für eine Aufstockung der dann ersatzweise in Anspruch zu nehmenden Titel zu sorgen. Das bedeutet, dass ab 2003 jegliche Fördermaßnahme zugunsten dieser Regionen automatisch eine Kürzung der für die Zusammenarbeit mit den anderen afrikanischen, asiatischen und lateinamerikanischen Entwicklungsländern benötigten Finanzmittel nach sich ziehen wird.

Umso unverständlicher ist, dass sich die Bundesregierung zu immer neuen Förderzusagen hinreißen lässt, ohne wenigstens bereits eingegangene Verpflichtungen auch nur annähernd abdecken zu können. So kündigte Bundeskanzler Gerhard Schröder an, dass die Bundesregierung die Initiative von UN-Generalsekretär Kofi Annan für die Einrichtung eines UN-Fonds zur AIDS-Bekämpfung mit 300 Mio. DM unterstützen werde. Woher diese Summe genommen werden soll, ist völlig unklar.

Schließlich streicht die Bundesregierung unermüdlich ihren Einsatz für Demokratisierung, Krisenprävention und Konfliktminderung heraus, kürzt aber erneut den in diesem Sektor wertvolle Arbeit leistenden politischen Stiftungen vehement die finanzielle Unterstützung.

Die Bundesregierung muss sich angesichts dieser haushaltspolitischen Knebelung der deutschen Entwicklungszusammenarbeit dem Vorwurf stellen, ihre Solidarität mit den Armen dieser Welt aufzukündigen und sich Schritt für Schritt aus der Mitarbeit bei der Lösung globaler Zukunftsfragen wie z. B. der

Bekämpfung der Ursachen des internationalen Terrorismus, der Begrenzung des Weltbevölkerungswachstums oder der Bewältigung weltumspannender Umweltprobleme zu verabschieden. Sie setzt ihre internationale Glaubwürdigkeit aufs Spiel, wenn sie einerseits der US-amerikanischen Regierung die Verletzung internationaler Vereinbarungen zum Klimaschutz vorwirft oder die unverminderte Zerstörung der Tropenwälder mit ihrer Biodiversität beklagt und andererseits gleichzeitig selbst Deutschlands Beitrag zur Lösung globaler Entwicklungs- und Umweltfragen stetig ausdünn.

Aber noch viel gravierender könnte sich der Mangel an Einsicht darin auswirken, dass aus Armut und mangelnder Bildung entstehende Perspektivlosigkeit und Frustration in Entwicklungsregionen dieser Erde vor allem unter Jugendlichen in Hass und Extremismus umschlagen und den gefährlichen Nährboden für auch uns in den Industrieländern treffenden Terrorismus schaffen.

Wir müssen eine ausreichende Haushaltsgrundlage für eine solide, verlässliche und mittel- wie langfristig strategisch angelegte Entwicklungspolitik schaffen, die die nachhaltige Entwicklung und Demokratisierung in unseren Partnerländern fördert und damit ein essentielles Instrument einer aktiven Konfliktprevention und einer Eindämmung von internationalem Terrorismus und grenzüberschreitender Kriminalität darstellt.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. den Einzelplan 23 des BMZ für das Haushaltsjahr 2002 deutlich, mindestens auf das Niveau des Haushaltsjahres 1999, anzuheben und beim Einsatz dieser Finanzmittel den Schwerpunkt auf eine erhebliche Ausweitung unserer Entwicklungszusammenarbeit mit Entwicklungsregionen zu legen, die in besonderem Maße von extremistischen Tendenzen jeglicher Art betroffen sind,
2. dem Bundestag den Entwurf für ein Gesetz vorzulegen, das die Bundesregierung darauf verpflichtet, mit einem Zeitziel von 10 Jahren stufenweise das 1992 bei der UN-Umwelt- und Entwicklungskonferenz in Rio festgelegte und bei der nächstjährigen Nachfolgekonzferenz „Rio plus zehn“ zu bekräftigende Ziel einer Ausstattung der Entwicklungszusammenarbeit mit 0,7 Prozent des deutschen Bruttoinlandsprodukts zu erreichen sowie die mittelfristige Finanzplanung des BMF entsprechend zu korrigieren.

Berlin, den 26. November 2001

Klaus-Jürgen Hedrich

Dr. Christian Ruck

Dr. Norbert Blüm

Siegfried Helias

Joachim Hörster

Rudolf Kraus

Dr. Manfred Lischewski

Marlies Pretzlaff

Erika Reinhardt

Peter Weiß (Emmendingen)

Friedrich Merz, Michael Glos und Fraktion

